

16 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten
über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 11. Jänner
1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtliche
Einbringungsgesetz 1962 neuerlich geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht unter Bedachtnahme auf die erhöhten Postgebühren, eine Erhöhung der Ausfertigungskosten vor. Weiters soll hiervon auch eine teilweise Abgeltung des mit der Ausfertigung unmittelbar verbundenen Personal- und Sachaufwandes erzielt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat den gegenständlichen Gesetzesbeschuß in seiner Sitzung vom 15. Jänner 1968 einer Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Mitglieder des Bundesrates Liedl und Bürkle.

Ein vom Bundesrat Liedl eingebrachter Antrag Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit. Gleiches ergab sich bei dem Antrag des Berichterstatters keinen Einspruch zu erheben. In beiden Fällen ergab sich Stimmengleichheit, sodaß die Anträge als abgelehnt gelten.

Im Sinne der §§ 24 Abs. I und 30 Abs. D der Geschäftsordnung des Bundesrates sieht sich daher der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten veranlaßt, über das Ergebnis seiner Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, am 15. Jänner 1968

Johann Mayer
Berichterstatter

Mayrhäuser
Obmann